

# Niederschrift über die Sitzung des Marktgemeinderates Helmstadt

Sitzungsdatum: Freitag, den 30.11.2012

Beginn: 19:30 Uhr Ende 20:25 Uhr

Ort, Raum: Sitzungssaal, Rathaus Helmstadt

### Tagesordnung:

#### Öffentlicher Teil

- 1 Umbau und Sanierung des Kindergartens Helmstadt in der Kappelgasse; Ausschreibung der Rohbauarbeiten; hier: Bekanntgabe der Angebote
- 2 Umbau und Sanierung des Kindergartens Helmstadt in der Kappelgasse; Ausschreibung der Gerüstbauarbeiten; hier: Bekanntgabe der Angebote
- 3 Umbau und Sanierung des Kindergartens Helmstadt in der Kappelgasse; Ausschreibung der Elektroinstallationsarbeiten; hier: Bekanntgabe der Angebote
- 4 Umbau und Sanierung des Kindergartens Helmstadt in der Kappelgasse; Ausschreibung der Blitzschutzarbeiten; hier: Bekanntgabe der Angebote
- 5 Umbau und Sanierung des Kindergartens Helmstadt in der Kappelgasse; Ausschreibung der Heizungsinstallation; hier: Bekanntgabe der Angebote
- 6 Umbau und Sanierung des Kindergartens Helmstadt in der Kappelgasse; Ausschreibung der Lüftungsinstallation; hier: Bekanntgabe der Angebote
- 7 Umbau und Sanierung des Kindergartens Helmstadt in der Kappelgasse; Ausschreibung der Sanitärinstallation; hier: Bekanntgabe der Angebote

- 8 Umbau und Sanierung des Kindergartens in der Kappelgasse; Ausschreibung der Zimmererarbeiten; hier: Bekanntgabe der Angebote
- 9 Umbau und Sanierung des Kindergartens Helmstadt in der Kappelgasse; Ausschreibung der Spenglerarbeiten; hier: Bekanntgabe der Angebote
- Umbau und Sanierung des Kindergartens Helmstadt in der Kappelgasse; Ausschreibung der Dachdeckerarbeiten; hier: Bekanntgabe der Angebote
- 11 Bauantrag: Versetzung einer bereits genehmigten Werbeanlage für termingebunden wechselnden Plakatanschlag auf Fl.Nr. 4458/17, Würzburger Str. 35 a, Helmstadt
- Beratung und Beschlussfassung über den Neuerlass der Satzung für die öffentliche Entwässerungseinrichtung des Marktes Helmstadt (Entwässerungssatzung -EWS-)
- 13 Verschiedenes Mitteilungen Anfragen
- **13.1** B 26 neu Sachstand Bundesverkehrswegeplan

# **Anwesenheitsliste**

#### Vorsitzende/r

Martin, Edgar

#### **Marktgemeinderäte**

Fiederling, Andreas

Haber, Bernhard

Haber, Matthias

Kaufmann, Maria

Kempf, Lothar

Müller, Ilona

Rückert, Manfred

Schätzlein, Bernd

Schlör, Bruno

Streitenberger, Josef

Wander, Stefan

#### **Schriftführer**

## Abwesende und entschuldigte Personen:

### **Marktgemeinderäte**

Blatz, Werner anderer Termin

Endres, Joachim anderer Termin

Wander, Fred anderer Termin

#### Öffentlicher Teil

Zu Beginn der öffentlichen Sitzung stellte der Vorsitzende fest, dass alle Mitglieder ordnungsgemäß geladen wurden und das Gremium beschlussfähig ist.

Nachdem gegen den öffentlichen Teil der Niederschrift aus der Sitzung vom 19.11.2012 keine Einwände erhoben wurden, gilt die Niederschrift als genehmigt.

#### TOP 1 Umbau und Sanierung des Kindergartens Helmstadt in der Kappelgasse; Ausschreibung der Rohbauarbeiten; hier: Bekanntgabe der Angebote

Für die o.g. Maßnahme wurde vom beauftragten Arch.Büro Gruber + Hettiger, Marktheidenfeld, die Ausschreibung für das Gewerk Rohbauarbeiten durchgeführt.

Die Prüfung der hierzu eingegangenen und am 28.08.2012 eröffneten Angebote brachte folgendes Ergebnis (jeweils brutto):

Fa. Konrad, Retzbach	266.188,96 €
Fa. Blank, Helmstadt	275.242,84 €
Fa. Siegler-Bau, Lohr	316.526,52 €
Fa. Schebler, Birkenfeld	342.100,94 €

Das Ausschreibungsergebnis wird hiermit bekannt gegeben; über eine Auftragserteilung wird in nichtöffentlicher Sitzung entschieden.

#### TOP 2 Umbau und Sanierung des Kindergartens Helmstadt in der Kappelgasse; Ausschreibung der Gerüstbauarbeiten; hier: Bekanntgabe der Angebote

Für die o.g. Maßnahme wurde vom beauftragten Arch.Büro Gruber + Hettiger, Marktheidenfeld, die Ausschreibung für das Gewerk Gerüstbauarbeiten durchgeführt.

Die Prüfung der hierzu eingegangenen und am 28.08.2012 eröffneten Angebote brachte folgendes Ergebnis (jeweils brutto):

Fa. Brückl, Würzburg	12.080,88 €
Fa. Fuchs, Eisingen	12.893,82 €
Fa. Zumkeller, Muldenhammer	14.033,37 €
Fa. Wahner, Sulzfeld	15.370,04 €
Fa. Rügemer, Eisingen	15.685,21 €
Fa. Mitesser, Werneck	16.991,89 €
Fa. Spies, Sennfeld	22.081,05 €

Das Ausschreibungsergebnis wird hiermit bekannt gegeben; über eine Auftragsvergabe wird in nichtöffentlicher Sitzung entschieden.

TOP 3	Umbau und Sanierung des Kindergartens Helmstadt in der Kappelgasse;
	Ausschreibung der Elektroinstallationsarbeiten;
	hier: Bekanntgabe der Angebote

Für die o.g. Maßnahme wurde vom beauftragten Fachplanungsbüro PBS Gerhard Schätzlein Uettingen die Ausschreibung für das Gewerk Elektroinstallation durchgeführt.

Die Prüfung der hierzu eingegangenen und am 28.08.2012 eröffneten Angebote brachte folgendes Ergebnis (jeweils brutto):

Fa. Wosowiecki, Würzburg 198.519,92 € (./. 3 % Nachlass)

Fa. Scheuermann, Giebelstadt 184.506,82 €

Fa. Pixis, Gerbrunn 186.997,49 € (./. 2 % Nachlass)

Fa. Sondheimer, Rimpar 213.284,93 €
Fa. Lermann, Marktheidenfeld 185.735,74 €
Fa. Lang u. Schmidt, Helmstadt 164.275,81 €

Das Ausschreibungsergebnis wird hiermit bekannt gegeben; über eine Auftragserteilung wird in nichtöffentlicher Sitzung entschieden.

TOP 4 Umbau und Sanierung des Kindergartens Helmstadt in der Kappelgasse; Ausschreibung der Blitzschutzarbeiten;

hier: Bekanntgabe der Angebote

Für die o.g. Maßnahme wurde vom beauftragten Fachplanungsbüro PBS Gerhard Schätzlein Uettingen die Ausschreibung für das Gewerk Blitzschutzarbeiten durchgeführt.

Die Prüfung der hierzu eingegangenen und am 28.08.2012 eröffneten Angebote brachte folgendes Ergebnis (jeweils brutto):

Fa. Lösch, Offenburg 6.031,43 € Fa. PWU Bautenschutz, Uffenheim 6.535,53 € Fa. Pesa Blitzschutz, Pyrbaum 5.463,65 € Fa. Walter, Rheinau-Freistett 5.872,53 €

Fa. Walter, Rheinau-Freistett 5.247,90 € (Pauschalangebot Nebenangebot)

Fa. Hentschel, Erlangen 5.432,54 €

Das Ausschreibungsergebnis wird hiermit bekannt gegeben; über eine Auftragserteilung wird in nichtöffentlicher Sitzung entschieden.

TOP 5 Umbau und Sanierung des Kindergartens Helmstadt in der Kappelgasse; Ausschreibung der Heizungsinstallation; hier: Bekanntgabe der Angebote

Für die o.g. Maßnahme wurde vom beauftragten Ing.Büro Zinßer, Marktheidenfeld, die Ausschreibung für das Gewerk Heizungsinstallation durchgeführt.

Die Prüfung der hierzu eingegangenen und am 16.10.2012 eröffneten Angebote brachte folgendes Ergebnis (jeweils brutto):

Fa. Weber GmbH, Würzburg	85.358,52 €
Fa. Udo Lermann, Marktheidenfeld	89.957,68 €
Fa. Körner, Großrinderfeld	96.505,79 €
Fa. Hieber, Weikersheim	98.869,32 €
Fa. Schäffner, Würzburg	98.936,09 €
Fa. W. Schneider, Oberleichtersbach	101.564,29 €

Das Ausschreibungsergebnis wird hiermit bekannt gegeben; über eine Auftragserteilung wird in nichtöffentlicher Sitzung entschieden.

TOP 6	Umbau und Sanierung des Kindergartens Helmstadt in der Kappelgasse;
	Ausschreibung der Lüftungsinstallation;
	hier: Bekanntgabe der Angebote

Die Prüfung der hierzu eingegangenen und am 16.10.2012 eröffneten Angebote brachte folgendes Ergebnis (jeweils brutto):

Fa. Udo Lermann, Marktheidenfeld

94.917.38 €

Das Ausschreibungsergebnis wird hiermit bekannt gegeben; über eine Auftragserteilung wird in nichtöffentlicher Sitzung entscheiden.

### TOP 7 Umbau und Sanierung des Kindergartens Helmstadt in der Kappelgasse; Ausschreibung der Sanitärinstallation; hier: Bekanntgabe der Angebote

Für die o.g. Maßnahme wurde vom beauftragten Ing.Büro Zinßer, Marktheidenfeld, die Ausschreibung für das Gewerk Sanitärinstallation durchgeführt.

Die Prüfung der hierzu eingegangenen und am 16.10.2012 eröffneten Angebote brachte folgendes Ergebnis (jeweils brutto):

Fa. Hahner und Pöhlmann, Veitshöchheim	119.885,44 €
Fa. Udo Lermann, Marktheidenfeld	129.742,08 €
Fa. Sanitär-Service Martin, Helmstadt	132.107,84 €
Fa. Daniel, Gerbrunn	132.797,73 €
Fa. Körner GmbH, Großrinderfeld	134.998,60 €
Fa. W. Schneider, Oberleichtersbach	135.289,93 €
Fa. Schäffner, Würzburg	141.586,16 €

Das Ausschreibungsergebnis wird hiermit bekannt gegeben; über eine Auftragserteilung wird in nichtöffentlicher Sitzung entschieden.

# TOP 8 Umbau und Sanierung des Kindergartens in der Kappelgasse; Ausschreibung der Zimmererarbeiten; hier: Bekanntgabe der Angebote

Für die o.g. Maßnahme wurde vom beauftragten Büro Gruber+Hettiger, Marktheidenfeld, die Ausschreibung für das Gewerk Zimmererarbeiten durchgeführt.

Die Prüfung der hierzu eingegangenen und am 30.10.2012 eröffneten Angebote brachte folgendes Ergebnis (jeweils brutto):

Fa. Ehrenfels GmbH, Karlstadt	152.768,04 €
Fa. Holzbau Fleischmann, Mainleus	130.009,64 €
Fa. Eyrich-Halbig GmbH, Oberthulba	193.772,40 €
Fa. Ihr Tischler GmbH u. Co. KG, Harth-Pöllnitz	146.909,78 €
Fa. Glöckle GmbH, Schweinfurt	181.422,79 €
Fa. Holzbau Freudenberger, Güntersleben	132.633,95 €
Fa. Holzbau Hellmann, Wertheim	147.304,21 €
Fa. Aeckerle Holzbau, Lauda-Königshofen	138.159,12 €
Fa. Holzbau Mack GmbH, Tannhausen	172.230,20 €

Das Ausschreibungsergebnis wird hiermit bekannt gegeben; über eine Auftragserteilung wird in nichtöffentlicher Sitzung entschieden.

# TOP 9 Umbau und Sanierung des Kindergartens Helmstadt in der Kappelgasse; Ausschreibung der Spenglerarbeiten; hier: Bekanntgabe der Angebote

Für die o.g. Maßnahme wurde vom beauftragten Büro Gruber+Hettiger, Marktheidenfeld, die Ausschreibung für das Gewerk Spenglerarbeiten durchgeführt.

Die Prüfung der hierzu eingegangenen und am 30.10.2012 eröffneten Angebote brachte folgendes Ergebnis (jeweils brutto):

Fa. Ehrenfels GmbH, Karlstadt	20.838,09 €
Fa. Pfeuffer Metallbau, Fuchsstadt	20.047,93 €
Fa. Werner Wolf, Donnersdorf	16.629,13 €
Fa. Rüttger Bedachungen GmbH, Gerbrunn	23.967,27 €
Fa. Mario Bott, Thüngersheim	16.735,45 €
Fa. Seiler GmbH, Bad Windsheim	19.518,02 €
Fa. Wilhelm Schneider GmbH, Oberleichtersbach	21.710,30 €
Fa. Armin Seitz, Helmstadt	15.277,04 €
Fa. Walter Körber, Neuendettelsau	19,417,37 €
Fa. Thomas Kreissl GmbH, Würzburg	18.637,72 €

Das Ausschreibungsergebnis wird hiermit bekannt gegeben; über eine Auftragserteilung wird in nichtöffentlicher Sitzung entschieden.

# TOP 10 Umbau und Sanierung des Kindergartens Helmstadt in der Kappelgasse; Ausschreibung der Dachdeckerarbeiten; hier: Bekanntgabe der Angebote

Für die o.g. Maßnahme wurde vom beauftragten Ing.Büro Zinßer, Marktheidenfeld, die Ausschreibung für das Gewerk Dachdeckerarbeiten durchgeführt.

Die Prüfung der hierzu eingegangenen und am 30.10.2012 eröffneten Angebote brachte folgendes Ergebnis (jeweils brutto):

Fa. Ehrenfels GmbH, Karlstadt	102.065,71 €
Fa. Holzbau Fleischmann, Mainleus	97.496,40 €
Fa. Rüttger Bedachungen GmbH, Gerbrunn	101.999,59 €
Fa. Michael Rudolph, Zeulenrode-Triebes	106.442,29 €
Fa. Seiler GmbH, Bad Windsheim	95.947,26 €
Fa. Holzbau Hellmann, Wertheim	98.767,83 €
Fa. Feineis Bedachungs GmbH, Waldbüttelbrunn	89.938,59 €
Fa. Aeckerle Holzbau GmbH, Lauda-Königshofen	107.360,02 €

Fa. Holzbau Mack, Tannhausen	186.152,66 €
Fa. Zorbauer Dachdecker GmbH, Zorbau	88.659,87 €
Fa. K. Götz GmbH, Höchberg	96.869,06 €

Das Ausschreibungsergebnis wird hiermit bekannt gegeben; über eine Auftragserteilung wird in nichtöffentlicher Sitzung entschieden.

TOP 11 Bauantrag: Versetzung einer bereits genehmigten Werbeanlage für termingebunden wechselnden Plakatanschlag auf Fl.Nr. 4458/17, Würzburger Str. 35 a. Helmstadt

#### Sachverhalt:

Mit Unterlagen vom 15.11.2012, eingegangen am 21.11.2012 wird die baurechtliche Genehmigung einer Werbeanlage auf Fl.Nr. 4458/17, Würzburger Str. 35 b im Geltungsbereich des Bebauungsplans "Am Roth" von Helmstadt beantragt.

Das Vorhaben wurde erstmals bereits in der Sitzung vom 06.02.2012 behandelt und betrifft eine unbeleuchtete Werbetafel für termingebunden wechselnden Plakatanschlag des Einkaufsmarktes im Mischgebietsbereich des Bebauungsplans "Am Roth".

Die damals beantragte Baugenehmigung wurde mit Bescheid des Landratsamtes vom 10.04.2012 erteilt, nun wurde eine neue Baugenehmigung beantragt, da die Werbetafel an einer anderen Stelle der östlichen Gebäudewand angebracht werden soll; die Tafel selbst ist unverändert.

Damit gilt die bisherige Rechtslage weiter, wonach aufgrund der Größe von über 1 m² die Anlage nicht verfahrensfrei ist und stattdessen eine Baugenehmigung erforderlich ist.

#### **Beschluss:**

Der Marktgemeinderat beschließt, dem Bauantrag das gemeindliche Einvernehmen gem. § 36 BauGB zu erteilen.

#### Abstimmungsergebnis:

Ja: 12
Nein: 0
Persönliche Beteiligung:

TOP 12 Beratung und Beschlussfassung über den Neuerlass der Satzung für die öffentliche Entwässerungseinrichtung des Marktes Helmstadt (Entwässerungssatzung -EWS-)

#### Sachverhalt:

Das Staatsministerium des Inneren hat die Mustersatzung aus dem Jahre 1988 überarbeitet und am 06.03.2012 eine neue Mustersatzung veröffentlicht (AllMBI. S. 182 ff.). Eine Anpassungspflicht besteht zwar grundsätzlich nicht. Da sich jedoch einige Rechtsgrundlagen geändert haben, neues Wasserhaushaltsgesetz (WHG), neues Bayerisches Wassergesetz (BayWG), Änderung der Gemeindeordnung (GO) sowie Änderung der Klärschlammverordnung, ist mindestens eine Anpassung an das geänderte höherrangige Recht notwendig.

#### zu§1

Die Mustersatzung spricht jetzt durchgehend von "Einrichtung", nicht mehr von "Anlage"

#### zu § 2

Hier wurden im Wesentlichen die Eigentumsverhältnisse und diejenigen, für die diese Vorschrift Geltung haben, konkretisiert.

#### zu § 3

Die Begriffsbestimmungen wurden teilweise konkretisiert (genauere Unterscheidung Schmutz- und Niederschlagswasser), der Begriff "menschliches Fäkalwasser" wurde durch "häusliches Abwasser" ersetzt.

Sowohl bei den Grundstücksanschlüssen als auch bei den Grundstücksentwässerungsanlagen wird jetzt nach Freispiegelkanälen, Druckentwässerung und Unterdruckentwässerung unterschieden.

Hinzugekommen sind die Begriffserklärungen für Kontrollschacht, Abwassersammelschacht, Hausanschlussschacht, Abwasserbehandlungsanlage und Fachlich geeigneter Unternehmer.

#### zu § 9

Der alte § 9 wurde teilweise umgestellt und den neuen Gegebenheiten (z. B. Ergänzung Druckentwässerung etc.) angepasst. Neu ist die Möglichkeit, einen Nachweis der fachlichen Eignung des Unternehmers zu verlangen.

#### zu § 10 Abs. 2

Eine wesentliche Neuerung ist hier die Zustimmungsfiktion in Satz 3.

#### zu § 11

Hier wurde verstärkt Wert auf fachlich ordnungsgemäße Ausführung der Arbeiten an den Grundstücksentwässerungsanlagen gelegt. Hintergrund sind u. a. Untersuchungen der Universität der Bundeswehr München, welche ergeben haben, dass bei den Grundstücksentwässerungsanlagen eine mittlere Schadensdichte von 64 % vorliegt. Bei Gebäuden bis Baujahr 1948 sogar 95 %.

Neu ist vor allem, dass ein fachlich geeigneter Unternehmer, der nicht die Arbeiten ausgeführt hat (4-Augen-Prinzip) die Mängelfreiheit vor Inbetriebnahme zu bestätigen hat. Die Überprüfung kann auch von der Gemeinde selbst ausgeführt werden.

#### zu § 12

§ 12 "alt" wurde teilweise umgestaltet und angepasst. Neu ist insbesondere der Überwachungs-/Prüfungszeitraum von 20 Jahren, bislang waren es 10 Jahre.

#### zu § 13

Wurde umgestaltet und den neuen Gegebenheiten angepasst.

#### zu § 15

Anpassung an neue Rechtsgrundlagen.

#### zu § 16

Die Absätze 1 und 2 wurden zusammengelegt und konkretisiert.

#### zu § 17

Absatz 3 wurde gestrichen und in einem eigenen Paragraphen "§ 20 Betretungsrecht" geregelt.

#### zu § 21

Wurde den neuen Satzungsregelungen angepasst.

zu § 23

Hier wurde festgelegt, ab wann die Frist nach § 12 berechnet wird. Da bereits nach altem Satzungsrecht eine Überprüfung alle 10 Jahre hätte stattfinden müssen, ist dies ein Zugeständnis an die Grundstückseigentümer. Ihnen werden damit nochmals 5 Jahre Zeit gegeben ihre Grundstücksentwässerungsanlagen, falls nicht schon geschehen, überprüfen zu lassen.

#### **Beschluss:**

Der Marktgemeinderat beschließt, die vorliegende Satzung für die öffentliche Entwässerungseinrichtung des Marktes Helmstadt (Entwässerungssatzung -EWS-) zu erlassen.

#### Abstimmungsergebnis:

Ja: 12
Nein: 0
Persönliche Beteiligung:

#### TOP 13 Verschiedenes - Mitteilungen - Anfragen

#### TOP 13.1 B 26 neu - Sachstand Bundesverkehrswegeplan

Der Vorsitzende gibt als Tischvorlage die von der BI gegen den Bau der B 26 neu erhaltene Mitteilung vom 21.11.2012 bekannt, in der auf die Liste der Straßenbauprojekte hingewiesen wird, die von der Obersten Bayerischen Baubehörde im Hinblick auf den Bundesverkehrswegeplan 2015 zur Bewertung gemeldet werden sollen.

Dort ist auch die Möglichkeit der Stellungnahme aufgeführt; die BI bittet deshalb in ihrer Mitteilung u.a. die Gemeinden der Region, die Gelegenheit zur Stellungnahme wahrzunehmen und den ablehnenden Standpunkt der Region erneut vorzutragen.

Im Marktgemeinderat besteht Einvernehmen, eine Stellungnahme in diesem Sinne abzugeben.

gez. Edgar Martin Vorsitzender gez. Klaus Dittmann Schriftführer